

Anlage zur Finanzordnung des PSV 90 Neubrandenburg e.V.

1. Alle Mitglieder entrichten an den Verein einen monatlichen Beitrag.

Der **monatliche Vereinsbeitrag** beträgt für

Kinder und Jugendliche ¹	7,- Euro
Erwachsene	12,- Euro
Rentner ²	8,50 Euro
Familien ³	24,- Euro
Fördernde Mitglieder	mindestens 2,- Euro

2. Die Sektionen können einen **monatlichen Sonderbeitrag** festlegen.

Der Kassenwart ist über die Höhe des Sonderbeitrages durch den Sektionsleiter schriftlich zu informieren.

3. Bei Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe eines monatlichen Vereinsbeitrages (ohne Sonderbeitrag) zu zahlen.

4. Ruhende Mitgliedschaften

Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaften muss schriftlich gestellt werden. Er kann in begründeten Fällen gewährt werden.

Grundlegende Bedingungen sind:

- der Zeitraum muss mindestens 3 Monate, darf aber maximal 12 Monate umfassen
- in dieser Zeit wird kein Sportangebot genutzt
- als Gründe werden längere Krankheit, zeitweiliger Wohnortwechsel oder Arbeitsplatzwechsel akzeptiert.

Das Mitglied entrichtet für die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft 4,-Euro pro Monat.

Diese Anlage ist Bestandteil der Finanzordnung in der Fassung vom 01.01. 2012.

¹ Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für in der Ausbildung oder im Studium befindlichen Jugendlichen längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

² Mit Bezug einer gesetzlichen Rente oder einer gleichgestellten Rente.

³ Maximal 2 Erwachsene Vereinsmitglieder und eine unbegrenzte Anzahl im Haushalt lebender Kinder bis zum Abschluss deren Ausbildung (Kindergeldfähigkeit).